

Tischvorlage Nr. V/ 9/2020-3
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Unterbringung und Eingliederung von geflüchteten Menschen hier: Einrichtung eines Integrationszentrums in der Wiener Straße

A Problem

Das Sozialamt beabsichtigt die Umwandlung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in der Wiener Straße zu einem Integrationszentrum entsprechend dem beigefügten Konzept.

Nach Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 dürfen nur Ausgaben geleistet werden,

- um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen
- um rechtliche begründete Verpflichtungen zu erfüllen
- um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für die Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Die Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft in der Wiener Straße zu einem Integrationszentrum erfüllt nicht die oben genannten Voraussetzungen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 (Vorlage V-S 6/2020-1) die Ausführungen des Dezernates V zur geplanten Weiterentwicklung einer bestehenden Übergangseinrichtung für Flüchtlinge in ein Integrationszentrum mit Kosten von bis zu 650.000 € zur Kenntnis genommen und das Dezernat V zur nächsten Sitzung am 03.06.2020 um Vorlage eines Umsetzungskonzeptes einschl. Kostenschätzung und Finanzierungsvorschlag unter Einhaltung der Verwaltungsvorschriften über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 gebeten.

Nachdem die Zahl der zugewiesenen geflüchteten Menschen im Jahr 2015 einen Höhepunkt erreichte, bleibt die Flüchtlingszuwanderung auch weiterhin ein wichtiges Thema in Bremerhaven. Zu den zentralen Aufgabenbereichen zählen sowohl die Unterbringung als auch die Eingliederung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Im Rahmen der Unterbringung verfügt die Stadt derzeit über zwei Gemeinschaftsunterkünfte: zum einen in der Wiener Straße und zum anderen in der Rickmersstraße. Während sich die Räumlichkeiten der Wiener Straße als Unterbringungsmöglichkeit bewährt haben, erwies sich das Gebäude in der Rickmersstraße als weniger geeignet. Die Unterkunft soll künftig zugunsten weiterer, bisher ungenutzter Räumlichkeiten in der Wiener Straße aufgegeben werden. Das Gebäude verfügt zwar über die notwendigen Kapazitäten, jedoch müssen diese noch entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden.

Die jährlichen Nebenkosten für das Gebäude Wiener Straße belaufen sich auf ca. 145.000 €.

Die Kosten für den Sicherheitsdienst belaufen sich in der Wiener Straße auf ca. 655.000 € und in der Rickmersstraße auf ca. 438.000 € jährlich.

Bisher stand insbesondere die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Vordergrund, sodass nun auch die Eingliederung vermehrt in den Fokus gerichtet werden soll. Zwar besteht bereits ein Angebot an Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der Wiener Straße, diese sollen jedoch weiter ausgebaut werden. Außerdem fehlt es noch an tagesstrukturierenden Angeboten, Erstorientierungskursen und Rückkehrberatungen, für die ebenfalls weitere Räume hergerichtet werden müssen.

Das erhebliche Interesse gemäß Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung ergibt sich aus den nicht vorhandenen tagesstrukturierenden Angeboten, Erstorientierungskursen und Rückkehrberatungen, die für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen unabdingbar sind und der dann möglichen zentralen Koordinierung der Integrationsarbeit.

B Lösung

Die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums in der Wiener Straße bietet die Möglichkeit einer zentralen Koordinierung des Bereichs Flüchtlingswesen. Das Gebäude verfügt über die notwendige Größe und Beschaffenheit, um die Unterbringung und die Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber an einem Ort zu bündeln.

Ziel des Konzeptes ist es, die geflüchteten Menschen schnell und nachhaltig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen so eine klare Perspektive zu bieten. Als erste Anlaufstelle für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber soll das Integrationszentrum insbesondere eine beratende und unterstützende Funktion übernehmen. In diesem Sinne sollen beispielsweise Erstorientierungskurse, Sprachberatungen und Rückkehrberatungen angeboten werden. Außerdem sollen die Geflüchteten im Rahmen tagesstrukturierender Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung und Informationsveranstaltungen) gefördert und gefordert werden.

Die räumliche Nähe zwischen dem Wohnraum der Bewohner/innen und den Kontaktbüros ermöglicht schnelle und unkomplizierte Abläufe, sodass auch die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes von der Maßnahme profitieren.

Das Konzept für das Integrationszentrum Bremerhaven (Anlage 1) ist bereits fertiggestellt und mit dem Sozialreferat abgestimmt. Die Ausbauplanung und die Kostenschätzung wurden durch Seestadt Immobilien vorgenommen.

Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt das Gebäude Wiener Straße vom Bund zu erwerben. Die Erwerbsverhandlungen stehen vor dem Abschluss.

Um die Vorgaben der Corona-Verordnung in den Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen, ist die Reduzierung bei der Belegung der Bewohnerzimmer vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist die Belegung zusätzlicher Räume im Obergeschoss der Wiener Straße notwendig. Es ist beabsichtigt, die für die Herrichtung von Küchen und sanitäre Anlagen anfallenden Kosten in Höhe von ca. 80.000 € aus entsprechenden Mitteln für Corona bedingte Maßnahmen zu finanzieren.

C Alternativen

Das Konzept eines Integrationszentrums wird nicht umgesetzt und entsprechende Maßnahmen zur Eingliederung von geflüchteten Menschen können nicht in gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Beratungsangebote und Kurse können nur eingeschränkt stattfinden. Gegebenenfalls müssen entsprechende Räumlichkeiten dezentral im Stadtgebiet angemietet werden. Auch tagesstrukturierende Angebote können nicht oder nur mit erheblichem Aufwand vorgehalten werden. Die räumliche Trennung von Unterbringung und Eingliederung führt zu erhöhten Mietkosten und einem größeren Verwaltungsaufwand.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Aufwendungen für den Ausbau weiterer Räumlichkeiten der Immobilie Wiener Straße. Die Kostenschätzung durch Seestadt Immobilien beläuft sich auf 766.471,20 €, inklusive 20 % für Unvorhergesehenes. Zur Deckung der Umbaukosten sollen Mittel aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 633.194 € herangezogen werden.

Diesen Aufwendungen stehen Einsparungen für die entfallende Anmietung anderweitigen Wohnraums und dezentraler Schulungsräume gegenüber. Bei Umsetzung des aktuellen Integrationskonzeptes könnte vermutlich auf die Nutzung des Gebäudes Rickmersstraße verzichtet werden. Dauerhafte Auswirkungen der Corona-Verordnung vom 29.04.2020 auf das Integrationskonzept und die beabsichtigte Verringerung der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte können gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden, da die in ihr getroffenen Regelungen die aktuelle Pandemiesituation betreffen. Über die weitere Entwicklung wird der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung informiert.

Mehrkosten, welche die Mittel aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage von 633.194 € übersteigen, werden im Rahmen des Vollzugs des Haushalts aus Mitteln des Ausschussbereiches 5 finanziert.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden die Ausgaben für die im Konzept aufgeführten Integrationsangebote von den dafür zuständigen Kostenträgern finanziert (z. B. Sprachberatung, Berufsberatung durch die Jugendberufsagentur, Integrationsberatung, Erstorientierungskurse etc.)

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen. Von der Beschlussfassung sind ausschließlich ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (geflüchtete Menschen) betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Sozialreferat wurden beteiligt. Die Kostenschätzung wurde von Seestadt Immobilien erstellt.

Allgemeiner Hinweis der Stadtkämmerei zu der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch

weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder-
ausgaben in dem Haushaltsjahr 2020 von rd. -9,1 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 von rd. -
11,9 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend
anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der
Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu
belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirt-
schaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsre-
gister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezer-
nat V.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushaltsund
Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach
Art. 132a der LV der Einrichtung eines Integrationszentrums in der Wiener Straße entspre-
chend dem beigefügtem Konzept zu. Der Magistrat stimmt dem sofortigen Beginn der Umset-
zung der in der Kostenschätzung berücksichtigten Maßnahmen zu.

Mehrkosten, welche die Mittel aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage von 633.194 € überstei-
gen, werden im Rahmen des Vollzugs des Haushalts aus Mitteln des Ausschussbereiches 5
finanziert.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirt-
schaftsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Mig-
rantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung einen gleichlautenden Beschluss zu
fassen.

Parpart
Dezernent

Anlagen:

Integrationszentrum Bremerhaven
Kostenschätzung Umbaumaßnahmen Integrationszentrum